

Wann dürfen **MINDERJÄHRIGE** schießen (§ 27 Abs. 3 WaffG 2009)

	unter 12 Jahren	12 + 13 Jahre	14 + 15 Jahre	16 und 17 Jahre	ab 18 Jahren
Druckluft-, Federdruck- u. CO 2 - Waffen	<u>Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten und behördlicher Erlaubnis* + Obhut ...</u>	<u>Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten + Obhut ...</u>	erlaubt es wird jedoch wegen anderer Verpflichtungen aus dem BGB <u>empfohlen</u> , die schriftliche Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten einzufordern	erlaubt	erlaubt
Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner mit glatten Läufen	verboten	<u>Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten und behördlicher Erlaubnis* + Obhut ...</u>	<u>Nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten + Obhut ...</u>	erlaubt es wird jedoch wegen anderer Verpflichtungen aus dem BGB <u>empfohlen</u> , die schriftliche Erlaubnis oder Anwesenheit des Sorgeberechtigten einzufordern	erlaubt
alle anderen (großkalibrigen) Waffen	verboten	verboten	verboten	verboten	erlaubt

+ Obhut = unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson

*Behördliche Erlaubnis = Ausnahme vom Alterserfordernis © Hartmut Faulstich